



Bielefeld

MAKO Sparrenburg

BV Mitte am 06.05.2021

Naturschutzbeirat 11.05.2021

AfUK 01.06.2021

Stadt Bielefeld
Umweltamt

FFH Gebiet Sparrenburg - Bestand

Einbindung der Sparrenburg in den Biotopverbund Teutoburger Wald / Eggegebirge

Sparrenburg und direktes Umfeld dienen verschiedenen Fledermausarten als wichtiger Lebensraum in unterschiedlicher Funktion

- Nahrungshabitat
- Leitlinie zwischen Teillebensräumen
- Schwärm- und Winterquartier

Insgesamt 15 Fledermausarten

- Besonders und streng geschützt
- Vorkommen von Arten Nationaler Verantwortlichkeit für Deutschland: Bechstein-, und Teichfledermaus sowie Großes Mausohr
- Einzig bekanntes Winterquartier der Bechsteinfledermaus in OWL

Zusätzlich:

- Wertbestimmende Arten: Goldlack
- landesweite Bedeutung für Schneckenfauna

MAKO (Maßnahmen- Kurzkonzeptes)

- Gebietsausweisung im Jahr 2000
- Übereinkommen zw. Stadt Bielefeld und BR Detmold zur Erarbeitung eines MAKO gemäß Vereinbarung zur Sicherung des Fledermauswinterquartiers (2016)
- Erlass des MULNV zuletzt vom 18.2.2020 zur verpflichtenden Erstellung eines MAKO; Erstellung sollte bis 31.10.2020 erfolgen
- Die in FFH –Gebieten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in Bewirtschaftungsplänen festzulegen:
 - In NRW erfolgt dies über sog. Maßnahmenkonzepte (MAKO), d.h. einen komprimierten Maßnahmenplan
 - straffe Reduzierung auf die notwendigen Darstellung überwiegend in vorgegebener Tabellenform
- Ausschließlich naturschutzfachlich begründete Maßnahmenvorschläge, für Dritte nicht rechtsverbindlich
 - Aber: MAKOS haben einen verwaltungsintern verbindlichen Richtliniencharakter

Wesentliche Zielsetzung eines MAKOS für FFH-Gebiete ist:

- eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet zu vermeiden (Verschlechterungsverbot) und
- den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie zu verbessern.

§ 44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Beeinträchtigungen

Alle Fledermausarten:

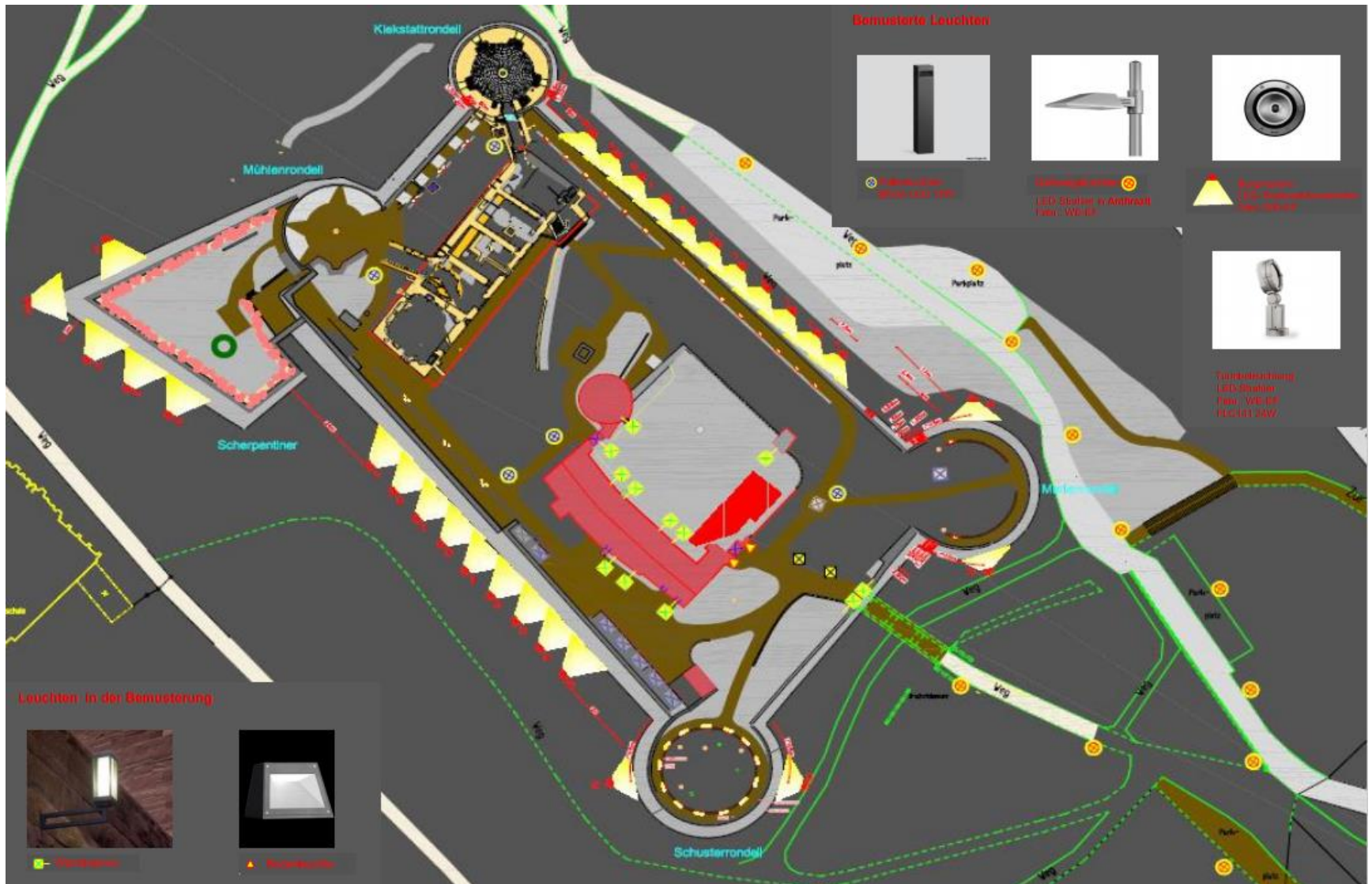
- Entwertung und Verlust der quartiernahen, insektenreichen Jagdgebiete einschließlich Quartier- und Höhlenbäume durch Baumentnahmen
- Verlust der großflächigen Mauervegetation (Efeu)
- Konfliktpotential durch Veranstaltungen bzw. Ausgestaltung der Veranstaltungen
- Bielefelder Pass mit Bahn, OWD und Artur-Ladebeck-Str. durchtrennt das FFH-Gebiete Östl. Teutoburger Wald / Bielefeld Osning
- Vandalismus

Lichtscheue Arten:

- Beeinträchtigung durch Summation künstlicher Lichtquellen in Schwarm- und Winterquartieren, in angrenzenden Jagdräumen einschließlich Transferrouen



Beleuchtung Sparrenburg



FFH Gebiet Sparrenburg – durchgeführte Maßnahmen (Auswahl)



- Gestaltungs- und Pflegekonzept (ab 2001)
 - Sicherung und Verbesserung der Lebensraumsituation
- Naturräumlicher Konzeptplan 2008
 - Ganzheitliche Betrachtung der Anlage unter den Aspekten Schutzgut Fauna und Flora, Burg und Ansprüche des Menschen im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Burg
- Beleuchtungskonzept (2015)
 - Maßnahmenvorschläge für fledermausfreundliche Beleuchtungssituation
- Vereinbarung zur Sicherung des Quartiers (Umweltamt, ISB, Bezirksregierung, 2016)
 - Verschlechterungsverbot
 - Bestandsschutz bestehender Nutzungen
 - Verträglichkeitsprüfung mit Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes
- konkrete Quartiersverbesserungen zur Vermeidung übermäßiger Störungen (Licht, Lärm, Vandalismus) und Aufwertung der Sparrenburg, z.B.
 - Oberirdische Metallabdeckungen
 - Gittertore zur Versperrung der Eingänge

Ziele MAKO

Alle Fledermausarten:

- Unbedingter Schutz des Fledermausschwarm- und Winterquartiers in den Kasematten
 - Abschirmung vor Störungen durch Licht, Lärm, Feuer und unbefugtes Betreten
- Keine Ausdehnung der touristischen Nutzung der Kasematten
- Erhalt der Burggrünanlage mit Baum- und Altbaumbeständen

Artspezifische Erhaltungsziele (Fachinformation zum Natura 2000 Gebiet), u.a.

- Wiederherstellung / Erhalt von
 - störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
 - geeigneten Flugrouten (Transferwege)
 - Jagdgebieten in unmittelbarer Nähe des Schwarm- und Winterquartiers

Zeitabschnitt	Fledermausaktivität
16.12. – 15.02.	Winterschlaf
16.02. – 30.04.	Ausflug
01.05. – 31.07.	Jagdhabitat
01.08. – 15.11.	Schwärmzeit
16.11. – 15.12.	Einflug

Maßnahmen Natura 2000 Arten

B-Karte Ausgewählte Maßnahmen Art-MAKO DE 3917-301 FFH-Sparrenburg



Finanzierung

- Grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen gegeben (vorbehaltlich zur Verfügung stehender Landes- und Eigenmittel)
- Politische Beschlüsse im Rahmen der haushaltsrechtlichen Beratungen (7.000 €)
- Umsetzung im Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Ämtern und Betrieben: ISB (Eigentümer), UWB (Pflege und Unterhaltung), Bielefeld Marketing, Amt für Verkehr

Vertragliche Regelung gemäß Vereinbarung 360, ISB, BR

- ISB kann finanzielle Förderung beim Land NRW beantragen (für Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oder erhöhte Materialkosten)
- Land verpflichtet sich – nach Lage der Haushaltsmittel – auf Antrag die Kosten im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien zu bezuschussen

Weiteres Vorgehen

- Übermittlung des Entwurfs des MAKOS nach erfolgter Beschlussfassung an LANUV NRW
- Plausibilitätskontrolle durch LANUV
 - Anregungen und Empfehlungen sind in den Entwurf einzuarbeiten
- Sukzessive Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in Kooperation mit den betroffenen Ämtern / Betrieben

